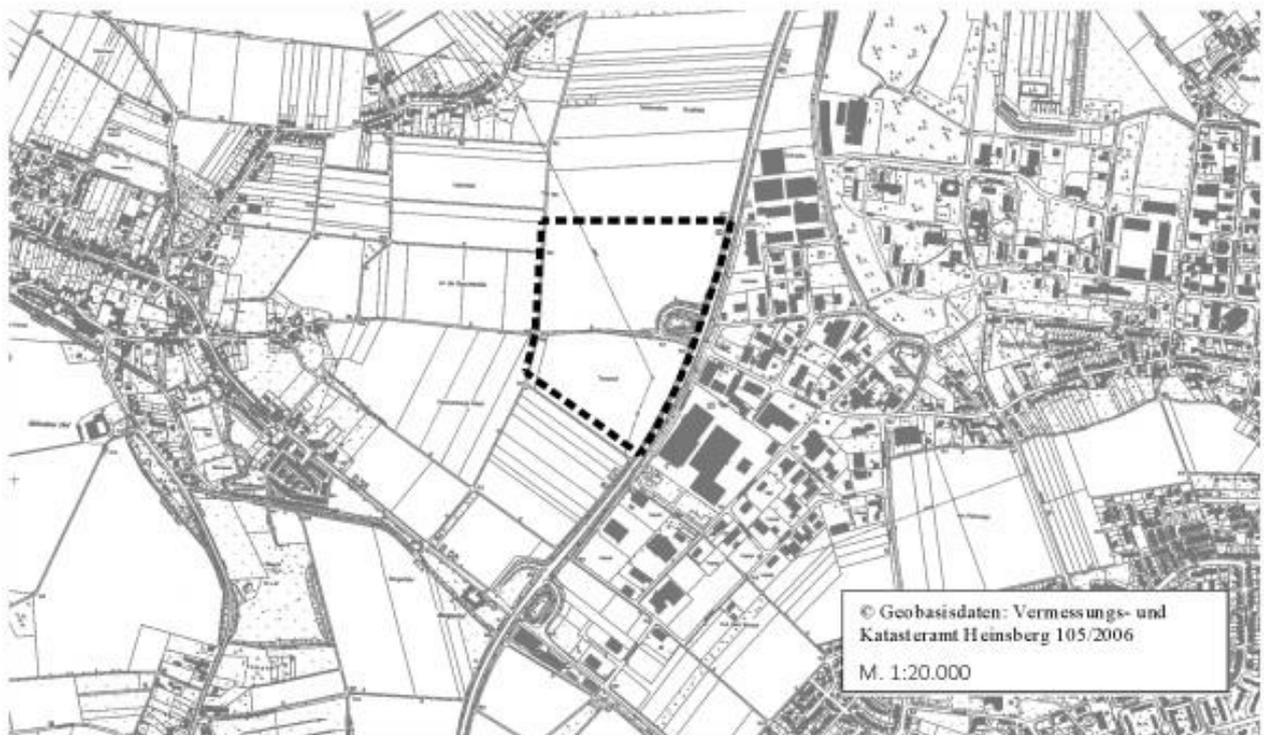


## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	11.03.2021
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	24.03.2021

**Bebauungsplan Nr. 118 der Stadt Geilenkirchen – Erweiterung GE-Niederheid Püttstraße;  
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Niederheid, nördlich und südlich der Püttstraße, westlich  
der Bundesstraße B56/B221 im direkten Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet  
Niederheid**

- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplanes und Beschluss über die frühzeitige  
Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB



### Sachverhalt:

Um das Bauleitplanverfahren zur Erweiterung des Gewerbegebiets Niederheid beidseitig der Püttstraße voranzutreiben, soll der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Geilenkirchen nun zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 118 soll im Parallelverfahren zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 1900/2020) aufgestellt werden.

Auch im Bebauungsplanverfahren bestehen die Planunterlagen zunächst aus einer Planurkunde sowie dem Vorentwurf der Begründung samt Bestandsanalyse für den Umweltbericht. Auch hier soll in einem möglichst frühen Verfahrensstadium in einen umfangreichen Austausch mit der Öffentlichkeit sowie den Behörden und Trägern öffentlicher Belange getreten werden.

Insbesondere ist es in diesem Verfahrensschritt beabsichtigt, bei Trägern öffentlicher Belange oder auch Fachbüros Anregungen hinsichtlich der Umsetzung von Klimaschutzziele zu bekommen. Im Rahmen der textlichen Festsetzungen könnten dann zum Beispiel Regelungen entwickelt werden, die das Anlegen von Gründächern oder die Nutzung von Solarenergie betreffen.

Die Planung wurde durch das Planungsbüro Dr. Jansen in der Ausschusssitzung vorgestellt.

Die Planunterlagen werden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Zusätzlich erhalten die Fraktionsvorsitzenden eine Version der Planunterlagen in Papierform.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Geilenkirchen wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

#### **Anlagen:**

1. Planurkunde Vorentwurf BP118
2. Begründung Vorentwurf 76.FNP+BP118
3. Flächenbilanz Vorentwurf BP118
4. Umweltbericht Bestandsanalyse 76.FNP+BP118
5. Hydrologisches Gutachten 76.FNP+BP118

(Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau, Herr Tichelbäcker, 02451629234)